

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Schwerzi

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Herzog

Protokollführerin: Gemeindeschreiber-Stv. Angelika Assfalk

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
2. Wohnen im Alter Langmoos - Eventualverpflichtung im Betrag von Fr. 667'000.-
- Genehmigung Antrag und Weisung
3. Anfrage nach § 51 GG zur Nachtparkkontrolle
- Beantwortung

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Vorgängig der Gemeindeversammlung verkürzt der Musikverein Langnau die Wartezeit auf angenehme Weise.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, namentlich Pascal Mürger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Der Mannschaft im Hintergrund, die für die Organisation und den Umtrunk im Anschluss an die Versammlung sorgt, wird ebenfalls herzlich gedankt.

Zuerst tut der Gemeindepräsident einige allgemeine Bemerkungen kund. Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten wurden, die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden und die Akten vorschriftsgemäss bei der Gemeinderatskanzlei aufgelegt haben. Die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Florian Buck, Quellenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis
- Martin Senn, Langmoosstrasse 6, 8135 Langnau am Albis

Anwesend sind 170 Stimmberechtigte (rund 3.75 %) von Total 4'536 Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

F3.07.04

Antrag des Gemeinderates über die Abnahme der Jahresrechnung 2015
(inklusive Sonderrechnungen) der Politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

- Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2016 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
 - die Laufende Rechnung bei Fr. 45'523'101.45 Aufwand und Fr. 44'385'293.40 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'137'808.05 abschliesst;
 - bei Investitionsausgaben von Fr. 3'415'264.85 und Investitionseinnahmen von Fr. 543'018.50 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 2'872'246.35 betragen;
 - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen um Fr. 2'885'522.20 zugenommen haben;
 - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 59'928'849.44 ausweist;
 - sich durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'137'808.05 und dem Verlust von Fr. 18'211 aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 das Eigenkapital von Fr. 32'232'526.05 auf Fr. 31'076'507.00 reduziert.
- Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.

Folgende Kennziffern sind der detaillierten Jahresrechnung 2016 zu entnehmen:

1. Laufende Rechnung

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	45'523'101.45
	Ertrag	Fr.	44'385'293.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'137'808.05

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3'415'264.85
	Einnahmen	Fr.	543'018.50
	Nettoinvestition	Fr.	2'872'246.35

Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	2'885'522.20
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	2'885'522.20

3. Bilanz-Zusammenzug

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	32'418'072.44	
Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>27'510'777.00</u>	Fr. 59'928'849.44

Passiven

Fremdkapital	Fr.	- 22'832'050.24	
Verrechnungen	Fr.	- 1'412'834.36	
Spezialfinanzierungen	Fr.	<u>- 4'607'457.84</u>	Fr. - 28'852'342.44

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr			Fr. 31'076'507.00
			=====

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Abschied des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2016 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
 - die Laufende Rechnung bei Fr. 45'523'101.45 Aufwand und Fr. 44'385'293.40 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'137'808.05 abschliesst;
 - bei Investitionsausgaben von Fr. 3'415'264.85 und Investitionseinnahmen von Fr. 543'018.50 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 2'872'246.35 betragen;
 - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen um Fr. 2'885'522.20 zugenommen haben;
 - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 59'928'849.44 ausweist;
 - sich durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'137'808.05 und den Verlust von Fr. 18'211 aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 das Eigenkapital von Fr. 32'232'526.05 auf Fr. 31'076'507.00 reduziert.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Prüfungsurteil und Empfehlung der mit der finanztechnischen Prüfung beauftragten Verwaltungsrevision GmbH

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.
Die Verwaltungsrevision GmbH, Dielsdorf, empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis.

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	45'523'101.45
	Ertrag	Fr.	44'385'293.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'137'808.05
Investitionsrechnung VV: Ausgaben		Fr.	3'415'264.85
	Einnahmen	Fr.	543'018.50
	Nettoinvestition	Fr.	2'872'246.35
Investitionsrechnung FV: Ausgaben		Fr.	2'885'522.20
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoveränderung	Fr.	2'885'522.20
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	1'156'019.05
<i>Bilanz:</i>	<i>Aktiven / Passiven jeweils</i>	<i>Fr.</i>	<i>59'928'849.44</i>

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 6. und 7. April 2017 statt. Die Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Bericht zur finanztechnischen Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen GmbH, 8157 Dielsdorf, zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Eintretensreferat

Nach Verlesen der Abschiede des Gemeinderates und der RPK durch den Gemeindeschreiber erläutert Reto Grau, Vorstand Finanzen und Steuern, die Jahresrechnung 2016 wie folgt:

Rechnung 2016 - Zusammenfassung

Folie 7

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,14 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Minus von 0,89 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 2,88 Mio. Franken um 1,38 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 76 % konnten die Investitionen 2016 nur teilweise aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Geldabfluss aus der Betriebs- und Investitionstätigkeit beträgt 5,35 Mio. Franken. Das Eigenkapital vermindert sich um den Aufwandüberschuss und den Verlust aus der Neubewertung der Finanzliegenschaften auf neu 31,08 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 1'059 (Vorjahr Fr. 1'156).

Folie 8

Die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2016 nach Aufgabenbereiche

Oben rechts wird jeweils der Anteil an den Gesamtkosten eingblendet. Eine detailliertere Abweichungsanalyse ist in der Weisungsbroschüre auf den Seiten 8 - 18 zu entnehmen.

Behörden und Verwaltung	Minder ausgaben	74'000 (-2,7 %)
--------------------------------	------------------------	--------------------

Folie 9

Rechtsschutz und Sicherheit	Minder ausgaben	151'000 (-12,4 %)
------------------------------------	------------------------	----------------------

Das bessere Ergebnis ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Rechtspflege zurückzuführen.

Folie 10

Bildung	Mehr ausgaben	595'000 (+4,2 %)
----------------	----------------------	---------------------

Höhere Aufwendungen sind vor allem bei der Primarschule und den Sonderschulen angefallen.

Folie 11

Kultur und Freizeit	Mehr ausgaben	10'000 (+0,5 %)
----------------------------	----------------------	--------------------

Folie 12

Gesundheit	Mehr ausgaben	87'000 (+3,7 %)
-------------------	----------------------	--------------------

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Folie 13

Soziale Wohlfahrt	Minderausgaben	184'000 (-3,8 %)
--------------------------	-----------------------	---------------------

Die Mehrkosten bei den Zusatzleistungen konnten durch die Minderausgaben bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und bei den Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose mehr als kompensiert werden.

Folie 14

Verkehr	Minderausgaben	55'000 (-2,7 %)
----------------	-----------------------	--------------------

Folie 15

Umwelt und Raumordnung	Minderausgaben	48'000 (-10,4 %)
-------------------------------	-----------------------	---------------------

Folie 16

Volkswirtschaft	Mindereinnahmen	9'000 (-2,3 %)
------------------------	------------------------	-------------------

Folie 17

Finanzen und Steuern	Minderereinnahmen	57'000 (-0,2 %)
-----------------------------	--------------------------	--------------------

Dank den Mehreinnahmen von Fr. 697'000 bei der Grundstückgewinnbesteuerung konnten die Mindereinnahmen bei den jährlich wiederkehrenden Steuern kompensiert werden.

Abschluss der kostendeckenden Betriebe

Folie 18

Die Gemeindebetriebe "Abwasser" und "Abfall" weisen Ertragsüberschüsse aus und haben besser als budgetiert abgeschlossen. Beim "Wasser" wurde ein ausgeglichenes Resultat erzielt.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Folie 19

Bei Ausgaben von 3,42 Mio. Franken und Einnahmen von 0,54 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 2,88 Mio. Franken, wovon 0,67 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe ausgelöst wurden. Die Investitionen konnten betragsmässig zu 68 % umgesetzt werden. Grössere Investitionen sind für die Sanierung des Quellwasserpumpwerks Albis (Teil / 0,38 Mio. Franken), den Ersatzbau des Garderobengebäudes Sihlmatte (Teil / 0,52 Mio. Franken), die Sanierung der Wildenbühlstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitung, Abschnitt Eich- bis Sihlwaldstrasse (Teil / 0,60 Mio. Franken), den Heizungsersatz der Schuleinheiten Im Widmer, Vorder Zelg inkl. Werkgebäude und MFH Heuackerstrasse 3 (Teil / 0,35 Mio. Franken) und dem Wärmeverbund Schwerzi, 3. Etappe (0,29 Mio. Franken) getätigt worden.

Finanzvermögen

Folie 20

Bei den Sachwertanlagen des Finanzvermögens ist der nicht budgetierte Kauf der Liegenschaft Neue Dorfstrasse 12 für 2,89 Mio. Franken zu verzeichnen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Bestandesrechnung

Folie 21

Das Eigenkapital hat sich durch den Aufwandüberschuss von 1,14 Mio. Franken und den kleinen Verlust aus der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen auf 31,08 Mio. Franken reduziert. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt neu bei Fr. 1'059 (Vorjahr Fr. 1'156). Die langfristigen Schulden sind von 10,0 auf 14,8 Mio. Franken angestiegen.

Schlussbemerkungen / Antrag

Folie 22

Im Vergleich zum Voranschlag hat die Rechnung 2016 um 0,25 Mio. Franken schlechter abgeschlossen. Gegenüber der Hochrechnung von Ende November 2016 hat sich das Ergebnis um 0,26 Mio. verbessert. Auch mit der relativ kleinen Abweichung zum Voranschlag bleibt das Problem des strukturellen Defizits bestehen. An den Beispielen der Aufwandsteigerungen 2016 beim Lohnaufwand der Lehrkräfte, den Zusatzleistungen, den Sonderschulen und der Pflegefinanzierung zeigt sich einmal mehr, dass die Gemeinde immer wieder mit kaum voraussehbaren Kostensprünge konfrontiert ist. Diese nur beschränkt beeinflussbaren Mehrkosten konnten mit tieferen Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe, den Abschreibungen und einer Teil-Rückstellungsauflösung für die Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse nur teilweise abgedeckt werden. Die Erreichung der budgetierten Steuereinnahmen kommt nur durch die höheren Einnahmen bei der Grundstückgewinnbesteuerung zustande. Trotzdem dürfte dies den positiven Nebeneffekt haben, dass die auf der Basis der Steuereinnahmen 2016 berechneten Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2018 bedeutend höher ausfallen werden. Bis auf die ungenügende Selbstfinanzierung und den Verzicht auf die Umsetzung einer Bereichsschwerpunktprüfung konnten die finanzpolitischen Zielsetzungen zum grössten Teil erreicht werden.

Folie 23

Die letzten Jahre haben aufgezeigt, dass der gewünschte Wachstumsschub bei den wiederkehrenden Steuereinnahmen ausgeblieben ist. Nachdem es mit den Entlastungsprogrammen "Sparmassnahmenpaket 2014plus" und "Entlastungspotenzial" nicht gelungen ist, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, musste der Steuerfuss in den Jahren 2016 und 2017 um total fünf Steuerprozent angehoben werden. Im Hinblick auf die Budgetierung 2018 wird sich weisen, ob diese Massnahmen genügen werden, damit mit einem tendenziell höheren Zuschuss aus dem Finanzausgleich und dem immer wieder neuen, nur bedingt zu steuernden Ausgabenwachstum in verschiedenen Bereichen der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gelingen wird. Mit der ab dem Jahr 2019 geltenden neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die neuen Bewertungsvorgaben die Vermögenslage der Gemeinde tendenziell verbessern dürfte. Bezüglich einer genügenden Eigenfinanzierung wird auch das neue Rechnungsmodell keinen Einfluss haben.

Aufgrund der aufgebauten Substanz steht der Finanzhaushalt von Langnau am Albis weiterhin auf einer soliden Basis. Unter Berücksichtigung der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen und der finanzpolitischen Zielsetzungen ist der Gemeinderat weiterhin stark gefordert, bei der Erfüllung der Gemeindeaufgaben – inkl. der Investitionen - den Anspruch zum Ausgleich der Jahresrechnung und der Erzielung einer genügenden Eigenfinanzierung im Fokus zu haben.

Folie 24

Aufgrund meiner Ausführungen bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zur Abnahme der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

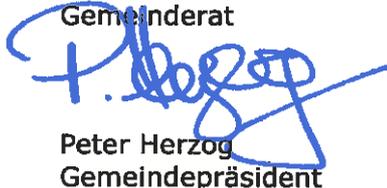
Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Gegenstimmen mit zwei Enthaltungen **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Vorstand Finanzen und Steuern
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Gemeindepräsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
asa

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

A4 AHV, ALTERSWOHNBAUTEN, SOZIALE SICHERHEIT

A4.02.01 Allgemeine und komplexe Akten

Wohnen im Alter Langmoos - Verabschiedung Antrag und Weisung an Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Auf dem Grundstück Kataster Nr. 3564 (Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg sowie Tennisanlage) sind nach Ablauf des Unterbaurechtsvertrags zwischen dem Tennisclub Langnau am Albis und der Stiftung Altersheim Langnau am Albis voraussichtlich 40 - 50 altersgerechte Wohnungen mit Service zu bauen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der bonainvest AG über die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und zur Entwicklung des Vorprojekts (inkl. Grobkostenschätzung und minimalem Baugesuch) eine Vereinbarung abzuschliessen.
3. Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung gemäss Beschlusspunkt 2 wird als Eventualverpflichtung gegenüber der bonainvest AG ein Kredit von Fr. 667'000.- bewilligt.
4. Der Baurechtsvertrag ist mit einer separaten Vorlage der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, notfalls die Zahlung aufgrund der eingegangenen Verpflichtung von maximal Fr. 667'000.- auszulösen.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2016 den Baurechtsvertrag "Wohnen im Alter – Wolfgrabenstrasse" genehmigt. In der Weisung wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den im Jahr 2021 auslaufenden Baurechtsvertrag auf dem Grundstück des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg im Bereich des heutigen Tennisplatzes bereits die Planung der zweiten Etappe von Alterswohnungen angelaufen sei. Bei diesem zweiten Projekt stehen attraktivere Mietzinse und zusätzliche Serviceangebote für die Mieterschaft vermehrt im Fokus.

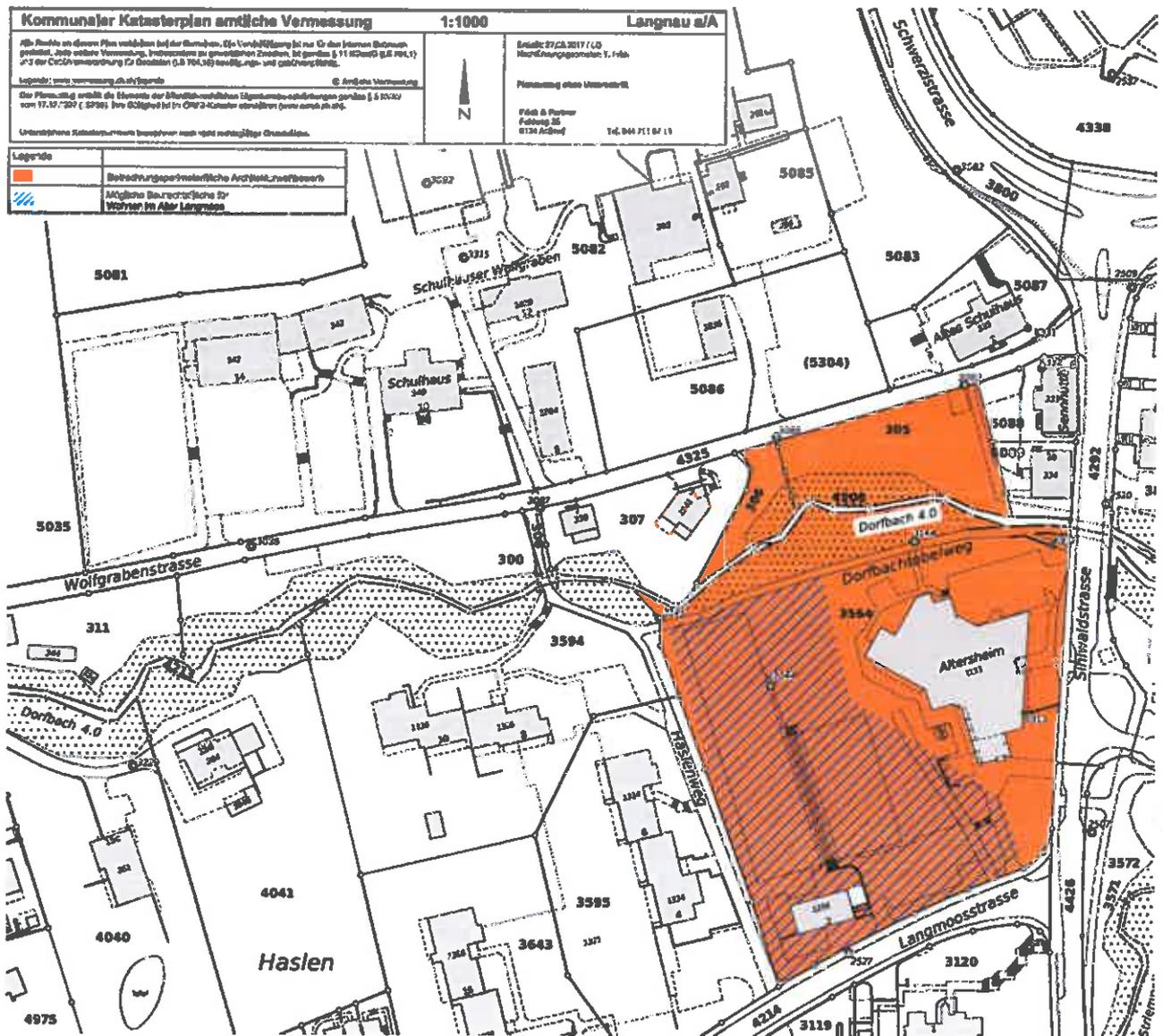
In seiner Massnahmenplanung zur Erreichung der Legislaturziele 2014/18 hat der Gemeinderat festgelegt, dass das Projekt "Alterswohnungen mit Serviceangeboten" auf dem ehemaligen Tennisplatz neben dem Alters- und Pflegezentrum Sonnegg als eigenständiges Projekt gestartet sein soll.

Im Jahr 2021 läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der Stiftung Altersheim Langnau am Albis aus, ebenso der Unterbaurechtsvertrag zwischen der Stiftung Altersheim Langnau am Albis und dem Tennisclub Langnau am Albis. Ab diesem Zeitpunkt kann über den Standort neu verfügt werden.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Rund um das Wohnen im Alter sind folgende Projekte in Arbeit:



Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

2. Konzept des Wohnens und Lebens im Alter

Das Leben und Wohnen im Alter in der Gemeinde Langnau am Albis soll nachfolgende Angebote umfassen:

2.1 Spitex Langnau am Albis

Die Spitex Langnau am Albis ist ein in die Gemeinde integrierter Bereich.

Der Spitex-Stützpunkt der Gemeinde soll in die Überbauung "Wohnen im Alter Langmoos" integriert werden.



2.2 Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg

Das als selbständige Stiftung geführte Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg bietet folgende Leistungen an:

- verschiedene Zimmer und Studios
- Pflege- und Betreuungsleistungen zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren individuellen Bedürfnissen
 - Betreuung
 - Pflege
 - Alltagsgestaltung
- Gastronomie mit abwechslungsreicher und gesunder Ernährung, Schonkost oder Diät nach ärztlicher Verordnung



2.3 Wohnen im Alter Wolfgrabenstrasse (im Bau)

Die Bauarbeiten für eine Gewerbefläche (Arztpraxis) und komfortablen, altersgerechten 4 1/2- (1x), 3 1/2- (8x) und 2 1/2-Zimmerwohnungen (12x) sind gestartet worden. Die Wohnungen werden zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 bezugsbereit sein. Die Vermietung erfolgt durch die von der bonainvest AG (Eigentümerin der Gebäude) beauftragte Verwaltung.

2.4 Wohnen im Alter Langmoos (Vision)

Im Bereich der heutigen Tennisanlage in der Sonnegg sollen nach Ablauf des Baurechtsvertrags bzw. des Unterbaurechtsvertrags altersgerechte Wohnungen mit Service gebaut werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen sollen bei Bedarf auf gewisse Serviceleistungen (z.B. Pflegeleistungen, Notfalldienst, Mahlzeitendienst, Hauswartung, Concierge, Coiffeur etc.) zurückgreifen können. Das vorgesehene Projekt ist unter dem nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

2.5 Demenzabteilung

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Stiftungsrat Altersheim Langnau am Albis (Betreiberin des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg) den Bau einer Demenzabteilung geprüft. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse im Wohn- und Pflegezentrum einerseits und der Wirtschaftlichkeit andererseits wurde entschieden, keine eigene Demenzabteilung zu erstellen und zu betreiben, sondern bestehende Angebote in der Region zu nutzen.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

3. Projekt "Wohnen im Alter – Langmoos"

3.1 Investorin

Die Gemeinde Langnau am Albis hat mit der bonainvest einen Baurechtsvertrag für den Bau von altersgerechten Wohnungen (mit minimalen Serviceangeboten nach Bedarf) an der Wolfgrabenstrasse abgeschlossen. Aufgrund dieser guten Erfahrungen und auch zur bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten schlägt der Gemeinderat vor, beim Projekt "Wohnen im Alter Langmoos" ebenfalls mit der bonainvest zusammen zu arbeiten.

Die bonainvest AG ist eine Immobilienanlagegesellschaft und eine 100 %-ige Tochter der bonainvest Holding AG. Die Holdinggesellschaft umfasst weitere Tochtergesellschaften (wie Bracher und Partner Totalunternehmung AG). Diese realisieren Überbauungen mit Wohnungen nach dem bonacasa-Konzept. bonacasa steht für hindernisfreie Wohnungen, welche mit einem Sicherheitskonzept ausgerüstet sind und den Bezug von individuellen Dienstleistungen ermöglichen. Die Aktionäre der bonainvest AG sind zum grossen Teil Vorsorgeeinrichtungen, unter anderen auch die Pensionskassen von Coop und Migros.

3.2 Vereinbarung

3.2.1 Inhalt der Vereinbarung

Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur vorliegenden Vorlage mit der bonainvest eine Vereinbarung abgeschlossen - umfassend die Ausgangslage, Zweck, Rechtliches, Immobilienprojekt, phasenweise Auslösung der Arbeiten, Planungskommission und Lenkungsausschuss, Meilensteine und Terminplanung, Vorfinanzierung durch die bonainvest, Entschädigung von bonainvest, bonacasa®, Verträge mit den beteiligten Parteien, Dauer und Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung sowie Schlussbestimmungen. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Aktenaufgabe dieser Vorlage, der Abschluss der Vereinbarung bzw. die allfällige Bereinigung aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Zentrale Inhalte der Vereinbarung sind:

3.2.2 Immobilienprojekt

Es ist geplant, ein Immobilienprojekt aufgrund der von der Gemeinde noch zu definierenden raumplanerischen Rahmenbedingungen gemäss folgenden Grundsätzen zu realisieren, wobei diese noch zu vertiefen und Detailfragen zu konkretisieren sind:

- a. Neubau von Mietwohnungen
- b. Neubau von hindernisfreien bonacasa®-Wohnungen für das Wohnen im Alter mit Dienstleistungen inkl. Notrufkonzept
- c. 40 bis 50 Wohnungen mit einem bedarfsgerechten Mix (ev. flexible Bauweise, die eine Unterteilung der Wohnungen ermöglicht); der genaue Wohnungsmix ist noch festzulegen
- d. Grösstenteils Wohnungen mit einem günstigen, einfachen und zweckmässigen Ausbaustandard
- e. Allenfalls auch einige grössere und teurere Wohnungen
- f. Integration von zweckmässigen Gemeinschaftsräumen inkl., sofern bautechnisch möglich und wirtschaftlich tragbar, eine trockene Verbindung zum bestehenden Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

- g. Neben den Wohnungen Realisierung von Gewerberäumen (Therapie, Physio, Fitnesscenter, Kiosk etc.)
- h. Allenfalls Integration von "begleitetem Wohnen" und "tagaktivem Wohnen" (Betrieb durch Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg)
- i. Nutzung von Synergien bei den Serviceleistungen (Pflegeleistungen, Mahlzeiten, etc. vom Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg, Spitex-Dienstleistungen, bonacasa®-Dienstleistungen usw.)
- j. Sofern möglich Realisierung von Begegnungszonen (ev. in Verbindung mit einer Erweiterung der Gastronomie des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg, Leseraum, Internetaum etc.)
- k. Integration des Spitex-Stützpunktes (Gemeindebetrieb)
- l. Planerische Integration des Grundstücks Kat.Nr. 305 und 306 sowie der Wegverbindung zwecks Erreichung einer Verbindung zwischen den verschiedenen Gebäuden des Wohnens im Alter.

3.2.3 Phasenweise Auslösung der Arbeiten

Die Projektentwicklung erfolgt phasenweise. Jede einzelne Phase ist unter Zustimmung beider Parteien abzuschliessen, bevor mit der nächsten Phase gestartet wird.

- a. Phase 1:
Aufbereiten der Grundlagen und Festlegung der Bedürfnisse für den Architekturwettbewerb
- b. Phase 2:
Durchführung und Abschluss Architekturwettbewerb
- c. Phase 3:
Überarbeiten des Siegerprojekts, Erarbeitung Vorprojekt und Grobkostenschätzung, Einreichung minimales Baugesuch auf der Basis Vorprojekt
- d. Phase 4:
Baurechtsvertrag aushandeln, Beurkundung Grundbuchamt, Genehmigung Gemeindeversammlung
- e. Phase 5:
Erarbeiten des definitiven Bauprojekts, Abschliessen des Baubewilligungsverfahrens resp. Projektänderungen sind rechtskräftig bewilligt
- f. Phase 6:
Ausführung

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

3.2.4 Meilensteine und Terminplan

Meilensteine des Projektes sind:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| a) | Geologisches Gutachten, Terrainaufnahmen | bis Ende Feb. 2017 |
| b) | Kreditfreigabe für die Projektentwicklung durch Verwaltungsrat der bonainvest | 15. März 2017 |
| c) | Bewilligung Eventualverpflichtung für die Projektentwicklung durch die Gemeindeversammlung | 8. Juni 2017 |
| d) | Durchführung des Architekturwettbewerbs, Vorstellung der Ergebnisse Bevölkerung | bis Ende Juni 2018 |
| e) | Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Grobkostenschätzung auf der Basis des Wettbewerbs, Einreichung minimales Bauseuch | bis Ende 2018 |
| f) | Verhandlung des Baurechtsvertrages mit unter anderem Festlegung der Rahmenbedingungen für die Vermietung | bis Mitte Juni 2019 |
| g) | Beurkundung des Baurechtsvertrags bzw. eines Vorvertrags zum Abschluss eines Baurechtsvertrags | bis Mitte Juli 2019 |

Anschliessend strebt die Gemeinde folgendes Vorgehen an:

- | | | |
|----|---|---------------|
| h) | Vorlage des Baurechtsvertrags mit bonainvest an die Gemeindeversammlung | Dezember 2019 |
|----|---|---------------|

Anschliessend strebt die bonainvest folgendes Vorgehen an:

- | | | |
|----|--|-------------|
| i) | Erarbeitung des Bauprojekts, Abschliessen des Baubewilligungsverfahrens resp. Projektänderungen sind rechtskräftig bewilligt | 2020 / 2021 |
| j) | Baubeginn | 2021 |
| k) | Bezugsbereitschaft | 2023 |

3.3 Tennisclub Langnau am Albis

Der Tennisclub hat seit mehreren Jahren davon Kenntnis, dass auf dem Grundstück seiner heutigen Tennisanlage Alterswohnungen gebaut werden sollen.

Der Stiftungsrat Altersheim Langnau am Albis hat dem Tennisclub Langnau am Albis anfangs Dezember 2016 schriftlich mitgeteilt, dass der anfangs 2021 auslaufende Unterbaurechtsvertrag nicht verlängert wird.

Der Vorstand des Tennisclubs ist sich bewusst, dass ein neuer Standort zu finden ist. Der Gemeinderat hat ihm Beihilfen im Rahmen seiner Möglichkeiten zugesichert. Der Lead für die neue Standortsuche liegt beim Tennisclub.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

4. Finanzielles / Rechtsgrundlagen

Kostenzusammenstellung

Phase 1: Aufbereiten Grundlagen, Festlegung Baubedürfnisse	Fr. 52'000.-
Phase 2: Durchführung und Abschluss Architekturwettbewerb	Fr. 270'000.-
Phase 3: Vorliegen des definitiven Vorprojekts mit Grobkostenschätzung inkl. Einreichung minimales Baugesuch	Fr. 305'000.-
Unvorhergesehenes (ohne Kosten Erledigung Rechtsmittelverfahren bei allfälligen Rekursen gegen die Baubewilligung)	Fr. 40'000.-
Gesamtaufwand	Fr. 667'000

Die von der Gemeinde vorfinanzierten Projektvorleistungen (wie Baugrunduntersuchung, die Terrainaufnahmen, raumplanerische Rahmenbedingungen in der Höhe von Fr. 22'000.-) werden nach rechtskräftigem Gemeindeversammlungsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrags der bonainvest in Rechnung gestellt.

Die Kosten von bonainvest und allen beteiligten übrigen Parteien bis zur Erlangung des Vorprojekts mit Grobkostenschätzung inkl. Einreichung eines minimalen Baugesuchs (Vorbereitungsarbeiten, Projektleitungsarbeiten, Bauherrenvertretung, rechtliche Arbeiten, Architekturwettbewerb, Baugrunduntersuchung, Ausarbeitung eines Vorprojekts, sämtliche Planungs- und Ingenieurleistungen etc.) werden von der bonainvest vorfinanziert.

Sollte der Souverän den Baurechtsvertrag ablehnen oder die Gemeinde ihre Verpflichtungen gemäss der Vereinbarung mit der bonainvest nicht erfüllen, muss die Gemeinde die bonainvest bis maximal Fr. 667'000.- schadlos halten.

Gemäss Kommentar Thalman zum Gemeindegesetz (§ 119, Ziffer 1.6) werden Eventualverpflichtungen (Defizitgarantien, Bürgschaften, Kautionen) zwar erst in einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht fällig und rechnungswirksam. Vom Eingehen der Verpflichtung an ist ihre Wirksamkeit jedoch dem Willen der Gemeindeorgane entzogen, so dass das Eingehen der Verpflichtung finanzrechtlich bereits wie eine Ausgabe behandelt werden muss, wie gross oder klein auch das Risiko sein mag (§ 4 VGH).

Gemäss Artikel 17 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist für das Eingehen der Eventualverpflichtung von über Fr. 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

5. Schlussbemerkungen

Mit der Zustimmung zu den eingangs dieser Weisung formulierten Anträgen wird für das Wohnen und Leben im Alter in Langnau am Albis ein weiterer Meilenstein gesetzt. Die Zustimmung schliesst die Vorentscheidung mit ein, dass mit den Unternehmen der bonainvest Holding AG auch in diesem Projekt das Investment, das Erstellen und Betreiben zentral und direkt durch eine in diesem Marktsegment führende Gesellschaft erfolgt. Synergieeffekte mit dem Wohnen im Alter an der Wolfgrabenstrasse, aber auch mit den Leistungen des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg und auch der Spitex können genutzt werden.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Lorenz Rey, Vorstand Gesundheit / Soziales, präsentiert die Vorlage mit den nachfolgenden Erläuterungen:

Ausgangslage

Folie 7

Auf dem Grundstück Kataster Nr. 3564 (Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg sowie Tennisanlage) sind nach Ablauf des Unterbaurechtsvertrags zwischen dem Tennisclub Langnau am Albis und der Stiftung Altersheim Langnau am Albis 40 bis 50 altersgerechte Wohnungen mit individuellem Serviceangebot geplant.

Das Bauvorhaben ist in folgenden Schritten geplant:

- Baubedürfnisse konkretisieren
- Architekturwettbewerb durchführen
- Vorprojekt mit Grobkostenschätzung entwickeln
- Baurechtsvertrag ausarbeiten
- Baurechtsvertrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen

Damit das Angebot für das Wohnen im Alter für alle zugänglich ist, prüfen wir zurzeit auch noch die Rahmenbedingungen und verschiedene Modelle für zusätzliche Mietzinsvergünstigungen von einzelnen 1.5 und 2.5 Zimmer-Wohnungen, z.B. auch für Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen. Bis zur Fertigstellung im Jahr 2023 sollten dann auch die Maximalzinslimiten für Ergänzungsleistungsbezüger/-innen nach oben angepasst worden sein und sich die heutige Situation etwas entschärft haben.

Die geplanten Schritte sind jetzt folgende:

In einem 1. Schritt werden die Baubedürfnisse konkretisiert und in einem Raumprogramm festgelegt: z.B. Definition eines sinnvollen Wohnungsmixes, Begegnungszonen und Gemeinschaftsräume, eine trockene Verbindung zum bestehenden Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg sowie die Integration der Spitex.

Als 2. Schritt wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt: Eingeladen werden voraussichtlich acht Architekturbüros mit entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen für ein solches Projekt. Die Wettbewerbsjury wird mit Vertretern des Gemeinderats, der bonainvest und weiteren erfahrenen externen Fachpersonen zusammengesetzt sein. Geplant ist dann auch eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation des Siegerprojekts und eine Ausstellung der weiteren eingereichten Wettbewerbsprojekte.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Anschliessend wird dann in einem dritten Schritt ein Vorprojekt mit einer Grobkostenschätzung entwickelt, der Baurechtsvertrag ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Grundstück

Folie 8



- Orange: Betrachtungsperipherie Architekturwettbewerb
- schraffiert: Mögliche Baurechtsfläche für Wohnen im Alter Langmoos

Vereinbarung

Folie 9

Um die Zusammenarbeit zwischen der bonainvest und der Gemeinde Langnau am Albis zu regeln und um die Rahmenbedingungen und Entwicklungsprozesse zu definieren, wird eine Vereinbarung abgeschlossen:

- Die Vereinbarung zwischen bonainvest und Gemeinde Langnau am Albis ist Bestandteil der Aktenaufgabe und konnte dort eingesehen werden.
- Zentrale Inhalte sind:
 - Immobilienprojekt
 - Phasenweise Auslösung der Arbeiten
 - Meilensteine Terminplan
- Abschluss der Vereinbarung bzw. allfällige Bereinigung aufgrund des GV-Beschlusses ist Sache des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Vereinbarung - Immobilienprojekt

Folie 10

Wichtige Punkte betreffend Immobilienprojekt sind:

- Schwellenlose und hindernisfreie Bauweise im Innen- und Aussenbereich mit Dienstleistungen inkl. Notrufkonzept
- 40 bis 50 Wohnungen mit unterschiedlicher Grösse und Standards. Gegenüber den Wohnungen an der Wolfgrabenstrasse soll eine Vielzahl baulich so konzipiert werden, dass sie klar günstiger sind. Der Mietzins lässt sich im Wesentlichen vor allem durch die Fläche, den Ausbaustandard und die Lage, aber auch durch den Baurechtszins und über eine allfällige subjektbezogene Subventionierung steuern
- Integration Gemeinschafts- und Gewerberäume
- Allenfalls Integration von "begleitetem Wohnen" und "tagaktivem Wohnen", das auch für Aussenstehende zugänglich werden soll (Betrieb Sonnegg)
- Nutzung von Synergien bei den Serviceleistungen durch Sonnegg, Spitex und bonacasa-Dienstleistungen
- Integration Spitex-Stützpunkt

Vereinbarung - Meilensteine

Folie 11

Meilensteine

Termine

- | | |
|---|---------------------|
| • Durchführung des Architekturwettbewerbs | bis Ende Juni 2018 |
| • Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Grobkostenschätzung auf Basis des Wettbewerbs, Einreichung minimales Baugesuch | bis Ende 2018 |
| • Vorlage des Baurechtsvertrags mit bonainvest an die GV | bis Mitte Juli 2019 |
| • Baubeginn | 2021 |
| • Bezugsbereitschaft | 2023/2024 |

Finanzielles

Folien 12 - 13

- | | |
|--|----------------------|
| • Phase 1: Aufbereiten Grundlagen, Festlegung Baubedürfnisse | Fr. 52'000.- |
| • Phase 2: Durchführung und Abschluss Architekturwettbewerb | Fr. 270'000.- |
| • Phase 3: Vorliegen des definitiven Vorprojekts mit Grobkostenschätzung inkl. Einreichung minimales Baugesuch | Fr. 305'000.- |
| • Unvorhergesehenes (ohne Kosten Erledigung Rechtsmittelverfahren bei allfälligen Rekursen gegen die Baubewilligung) | Fr. 40'000.- |
| Gesamtaufwand | Fr. 667'000.- |

Die Kosten gemäss Kostenzusammenstellung werden von der bonainvest vorfinanziert. Sollte der Souverän den Baurechtsvertrag ablehnen oder die Gemeinde ihre Verpflichtungen gemäss der Vereinbarung mit der bonainvest nicht erfüllen, muss die Gemeinde die bonainvest bis maximal Fr. 667'000.- schadlos halten.

Bedürfnis nach Alterswohnungen

Folie 16

Das Bedürfnis nach Alterswohnungen ist gross und in den letzten Jahren stetig gewachsen. Das zeigt auch die extrem rasche Vermietung der Wohnungen an der Wolfgrabenstrasse. Nicht alle Bedürfnisse konnten gedeckt werden, und die Warteliste besteht weiter für den Fall, dass wieder Wohnungen frei werden.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Schlussbemerkungen

Folie 17

Mit der Zustimmung zu dieser Eventualverpflichtung von Fr. 667'000.-- wird für das Wohnen und Leben im Alter in Langnau am Albis, nach jahrelangen Evaluationen und umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, ein weiterer Meilenstein gesetzt - und damit auch für die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes.

Mit Ihrer Zustimmung haben wir auch bereits einen Vorentscheid getroffen für die Zusammenarbeit mit der bonainvest Holding AG, einer in diesem Marktsegment führenden Gesellschaft, für Investment, das Erstellen sowie das Betreiben von Alterswohnungen- und Einrichtungen. Wie schon erwähnt können durch dieses Projekt die Synergien mit dem Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg, sowie der Spitex Langnau am Albis optimal genutzt werden und ebenso für das Wohnen im Alter Wolfgraben, mit der integrierten Arztpraxis. Mit der Realisierung dieses Projekts können wir in Langnau an einem Standort und in einer schönen Umgebung ein umfassendes Angebot für das Leben im Alter schaffen.

Gemeinderat Lorenz Rey ersucht die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aufgrund seiner Ausführungen dem Antrag des Gemeinderats, der Vereinbarung mit der bonainvest AG über die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und zur Entwicklung des Vorprojekts zuzustimmen und den Eventualkredit für Fr. 667'000.- zu bewilligen.

Diskussion

Patrick Grassler, SVP

Nach intensivem Studium der Unterlagen ist Patrick Grassler überzeugt, dass diese Vorlage durch die SVP unterstützt werden soll, insbesondere, weil die Risikosumme bei einer Ablehnung beachtlich hoch sei. Er plädiert für eine Annahme und hofft auf die Zustimmung der anwesenden Stimmbürger/-innen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Vorstand Gesundheit/Soziales
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen
- Leiterin Gesundheit/Sicherheit (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis


Peter Herzog
Präsident


Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand: asa

8. Juni 2017

Anfrage nach § 51 GG von Winnie Wolf in Sachen Nachtparkierung

Die im Vorfeld der Gemeindeversammlung fristgerecht eingereichte Anfrage von Winnie Wolf, Weidbrunnenstrasse 3, 8135 Langnau am Albis, mit nachfolgendem Wortlaut:

*"Könnten die Anwohner des Oberalbis mittels einer kostenlosen Vignette oder Parkscheibe dieses fälschlicherweise als "Dauerparkieren" **nur stundenweise Benutzen von Parkplätzen nach Mitternacht** in Langnau signalisieren, wenn der eigene Haushalt über genügend Privatparkplätze verfügt?"*

wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Eine kostenlose Signalisierung zum stundenweisen Parkieren nach Mitternacht ist für die Bewohner vom Oberalbis wie auch der Bewohner vom Mittel- und Hinteralbis nicht möglich, da die aktuellen kommunalen Regelungen eine solche Sonderbewilligung nicht zulassen. Die Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sieht keine Ausnahmen vor und berechtigt den Gemeinderat auch nicht, für einzelne Gebiete der Gemeinde Spezialregelungen zu treffen.

Es ist effektiv so, dass das letzte Postauto abends um 20:16 Uhr am Bahnhof in Richtung Albis abfährt. Wer später mit dem öffentlichen Verkehr am Bahnhof ankommt, ist auf den Individualverkehr angewiesen, um in den Mittel-, Ober- oder Hinteralbis zu gelangen. Vor der Schliessung des Bahnreisezentrums Langnau-Gattikon war es möglich, am Bahnschalter für eine beschränkte Anzahl Parkplätze kostenlos eine Tagesparkkarte zu lösen. Mit der neuen Parkierungsregelung am Bahnhof kann maximal nur noch 6 Stunden parkiert werden. Das Parkhaus Spinnerei steht jedoch auch den Bahnreisenden rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Analyse der Nachtparkkontrolle seit der Schliessung des Bahnreisezentrums zeigt, dass nur in einem Fall das Fahrzeug einer Person, welche im Mittel-, Ober- oder Unteralbis wohnt mehrmals bei Kontrollen registriert worden ist. Dies war zeitlich nach der Ankunft des letzten Zuges.

Wir bedauern, auf Ihr Begehren nicht eintreten zu können und hoffen auf Ihr Verständnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Anfrage und die Antworten zur Kenntnis.

Stellungnahme von Winnie Wolf:

"Lieber Gemeindepräsident und Gemeindeverwaltung, liebe Langnauer und Langnauerinnen, ich bitte um eine Redezeit von 15 Minuten."

Der Gemeindepräsident wirft an dieser Stelle ein, dass die Versammlung Einspruch erheben dürfe, wenn ihr das Votum zu lange dauere.

Winnie Wolf erachtet die regelmässige Parkierung als nicht gegeben. Sie zitiert Kapitel 1 aus der Parkierungsverordnung. Sie beschwerte sich auf der Gemeinde, dass keine vorgängige Information zu den Kontrollgängen erfolgte, was andernorts wie z.B. in Zürich durchaus normal sei. Auch erfolgte keine Vorwarnung über die geänderte Parkierungsregelung, was für Winnie Wolf inakzeptabel ist.

Der Gemeindepräsident weist abschliessend darauf hin, dass zur Anfrage keine Debatte erfolgt.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Am Ende der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Im Übrigen wird auf die Rechtsmittel gemäss §151, §151a und §54 des Gemeindegesetzes verwiesen:

Mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden, so z.B. Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder auch irreführende oder falsche Information seitens der Behörden. In Gemeindeversammlungen müssen solche Vorschriftsverletzungen sofort gerügt werden. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage und die Behörde ist verpflichtet, in der Gemeindeversammlung auf diese kurze Frist aufmerksam zu machen.

Mit der Gemeindebeschwerde kann gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung rekuriert werden, der inhaltlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Im Weiteren ist auch die Beanstandung der Verletzung von allgemeinen Verfahrensvorschriften zulässig. Bei der Gemeindebeschwerde beläuft sich die Rekursfrist auf 30 Tage.

Mit dem Protokollberichtigungsrekurs kann gegen die unvollständige und ungenaue Wiedergabe der Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere der gefassten Beschlüsse und Wahlen, rekuriert werden. Bei dem Protokollberichtigungsrekurs beläuft sich die Rekursfrist ebenfalls auf 30 Tage.

Innert 6 Tagen wird das Protokoll verfasst und anschliessend öffentlich aufgelegt. Damit sind die offiziellen Geschäfte abgeschlossen.

Diverses

Am Ende der Gemeindeversammlung informiert der Gemeindepräsident über folgende bevorstehende Veranstaltungen:

Am Sonntag, 18. Juni 2017 findet das Kirchenkonzert des Musikvereins Langnau statt. Am 20. Juni 2017 spielt der Musikverein zusammen mit Jugendspiel auf dem Dorfplatz, mit Speis und Trank. Ausweichdatum ist der 26. Juni.

Die Versammlung wird um 20:50 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

9. Juni 2017

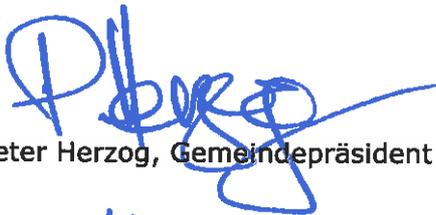

Angelika Assfalk, Gemeindegeschreiber-Stv.

Gemeindeversammlung

8. Juni 2017

Genehmigung des Protokolls

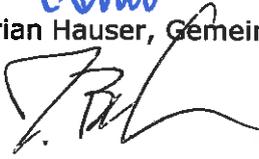
Datum 12.6.17


Peter Herzog, Gemeindepräsident

Datum 12.06.2017


Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Datum 14.06.2017


Florian Buck Stimmzähler

Datum 15.6.2017

Martin Senn, Stimmzähler
